Nr. 157. — Zweites Blatt.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Donnerstag, 5. April 1894.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Deutschland.

Berlin, 5. April. Die „Nat.-Lib. Korr." schreibt über die Haltung der Konservativen in der Frage des Elbe-Trave-Kanals:

„Die Konservativen stimmten mit wenigen Ausnahmen dagegen. Dies ist kein Ruhmesblatt in der Geschichte der konservativen Partei und zeugt von deren gegenwärtigem politischen Niedergang. Ihre Redner brachten keinen einzigen sachlichen Grund für die Ablehnung vor, sondern zogen sich nur hinter die kleinlichsten und kurzsichtigsten Sparsamkeitsrücksichten zurück. Dies und die Versagung einer anständigen Unterbringung der pergamenischen Alterthümer kennzeichnet diese Sorte von übelangebrachter Sparsamkeit. Das war doch sonst nicht gerade eine besondere Eigenschaft der Konservativen. Andere Parteien sind auch sparsam. Aber an wirthschaftlich produktiven Anlagen, an Kulturinteressen und an moralischen Ehrenpflichten darf man diesen Trieb nicht ausüben. Er gewinnt sonst eine starke Färbung ins Schäbige. Es liegt auch ganz offen auf der Hand, daß die Konservativen ohne alle sachliche Erwägungen lediglich ihrer politischen Verstimmung und übeln Laune Ausdruck geben, der Industrie, auf Kosten wichtiger und auch für die Landwirthschaft sehr bedeutsamer Landesinteressen eines versetzen wollten. Im Vergleich damit ragt ja das Zentrum durch Sachlichkeit und Verständigkeit hervor."

— Der „Reichs-Anz." veröffentlicht folgende Bekanntmachung des Reichskanzlers, betreffend die Anzeigepflicht für die Schweineseuche, die Schweinepest und den Rothlauf der Schweine:

„Auf Grund des § 10 Absatz 2 des Gesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, vom 23. Juni 1870 (Reichs-Gesetzbl. S. 153) bestimme ich: Für die königlich preußischen Provinzen Ostpreußen, Westpreußen, Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien und Sachsen wird vom 16. April d. J. ab bis auf Weiteres für die Schweineseuche, die Schweinepest und den Rothlauf der Schweine die Anzeigepflicht im Sinne des § 9 des erwähnten Gesetzes eingeführt.

— Der große Denkmalsausschuß beschloß, das Bismarck-Denkmal vor dem Westportal des Reichstagsgebäudes aufzustellen. Dem Kaiser, als Protektor, wird nunmehr ein Gesuch um Genehmigung dieser Platzwahl unterbreitet werden.

— Aus Leipzig wird von dem dort abgehaltenen Historikertag berichtet:

„Am 31. März vereinigten sich die Festtheilnehmer desselben zu einem Festbankette. Professor Dr. Arndt machte bei dieser Gelegenheit folgende Mittheilung: „In dieser Stunde wird unser hochgeschätzter Kollege Herr Oberlehrer Dr. Horst Kohl dem Fürsten Bismarck in Friedrichsruh unsere Festschrift überreichen. Mit den Segenswünschen, die wir nach Friedrichsruh senden, wollen wir gleichzeitig dem Gefühle der Zusammengehörigkeit, das in uns lebhaft geworden ist, Ausdruck geben, dem Gefühle der Historiker zu dem Historiker. Nicht zu dem Fürsten, der die Geschichte gemacht hat, sondern zu dem Historiker selbst. Sie wissen, daß der Fürst selbst seine Memoiren schreibt, und ich darf verrathen, daß sie fast vollendet sind, gearbeitet mit all der Technik, die wir bei der Darstellung historischer Werke anwenden."

— Zur Erklärung der Thatsache, daß diesmal Graf Philipp Eulenburg das Auswärtige Amt am kaiserlichen Hoflager in Abbazia vertritt, schreibt der „Hamb. Korresp." Folgendes:

„Die Heranziehung des Grafen Eulenburg hängt mit dessen Ernennung zum Botschafter in Wien zusammen. Abgesehen davon, daß sich bei diesem Anlaß dem genannten Diplomaten die Gelegenheit bietet, sich über die maßgebende Auffassung der für seine Wirksamkeit wichtigsten sachlichen und persönlichen Momente eingehend zu unterrichten, gewährt der Aufenthalt in Abbazia auch die Möglichkeit, ihn bei Hofe und in der Hofgesellschaft in einer für seine Stellung erwünschten Weise einzuführen. Prinz und Prinzessin Reuß hatten neben ihren persönlichen Vorzügen schon durch ihre Angehörigkeit zum höchsten Adel und ihre nahe Verwandtschaft mit regierenden Häusern am Wiener Hofe und in der Hofgesellschaft eine so ausgezeichnete Stellung, daß es für den Nachfolger schwer ist, hierin nicht zurückzustehen. Eine Einführung, die den Unterschied in den persönlichen Verhältnissen des neuen Botschafters und seiner Familie thunlichst ausgleicht, liegt daher gleichmäßig im dienstlichen Interesse wie im persönlichen des neuen Botschafters. In diesem Umstande allein liegt eine ausreichende Erklärung für den diesmaligen Wechsel in der Person des Vertreters des Auswärtigen Amtes am Hoflager von Abbazia, ohne daß man nöthig hätte, dazu Kombinationen, sei es persönlicher, sei es sachlicher Art, vorzuschlagen."

— Der Kaiser Wilhelm empfing gestern den in Abbazia eingetroffenen Chef der Marinesektion des österreichischen Reichskriegsministeriums, Admiral Frhr. v. Sterneck, welcher zur kaiserlichen Mittagstafel zugezogen wurde. Der Kaiser und die Kaiserin, sowie die kaiserlichen Prinzen wohnten gestern Nachmittag in Begleitung des Gesandten Grafen zu Eulenburg dem Lawn-Tennis-Spiele bei. Die Yacht „Christable" ist zur Ergänzung des Kohlenvorraths und zur Vornahme einer Reparatur nach Fiume abgegangen.

— Am 3. d. Mts. ist in Breslau der Geheime Justizrath Bartolomaeus, Direktor des dortigen Landgerichts, im Alter von 68 Jahren verstorben. Er hat dem Justizdienst seit 1848 angehört; 1854 wurde er Gerichtsassessor im Oberlandesgerichtsbezirk Stettin und 1855 Kreisrichter in Jakobshagen. 1862 wurde er als Kreisrichter nach Kammin versetzt und kam 1868 als Dirigent der Gerichtsdeputation nach Pasewalk, wo er im folgenden Jahre Kreisgerichtsrath wurde. Im April 1871 wurde er zum Kreisgerichtsdirektor in Schrimm befördert, 1878 in gleicher Eigenschaft nach Kempen versetzt und bei der Justizreorganisation zum Landesgerichtsdirektor in Lissa ernannt. Im Januar 1883 kam er an das Landgericht Breslau und erhielt im Juli 1891 den Charakter als Geh. Justizrath.

Graudenz, 4. April. Die Stadtverwaltung beschloß, das alte katholische Lehrerseminar für 70 000 Mark anzukaufen und zu einem Rathhaus einzurichten.

Koburg, 3. April. Der Theil der Thronrede, welcher sich auf die eigenen Angelegenheiten von Koburg-Gotha bezieht, hat den am wenigsten günstigen Eindruck gemacht. Die engere Verbindung beider Landestheile, die Ausdehnung des Kreises der „gemeinschaftlichen Angelegenheiten", die der Herzog für „dringend nöthig" erachtet, finden grade in der Bevölkerung den stärksten Widerspruch, wie sie solchen bereits unter der Regierung des vorigen Herzogs gefunden haben. Schon die Errichtung des gemeinschaftlichen Landtages und die Feststellung einiger gemeinsamen Angelegenheiten ist nicht leicht geworden. Gotha will eben Gotha und Koburg will Koburg bleiben; es will nicht eines in das andere aufgehen. Es wird daher dieser Theil des Regierungsprogramms nicht so leicht und nicht so schnell sich verwirklichen lassen.

Der gemeinschaftliche Landtag hält heute eine Sitzung zur Entgegennahme der Vorlage.

Koburg, 4. April. Der gemeinsame Landtag nahm die Wiederwahl des bisherigen Bureaus vor und verwies die einzelnen Vorlagen an die Kommissionen.

Darmstadt, 4. April. Die zweite Kammer bewilligte nach längerer Debatte für Volksschulen 980 000 Mark. Die Kammer ersucht die Regierung, die Einfüh des Handfertigkeitsunterrichts in den Volksschun erwägen. Die Regierung brachte den Antrn, für die Restaurirung des Mainzer Doms den benöthigten 900 000 Mark 300 000 zu bewilligen, falls die Stadt Mainz die übrig 0 000 Mark bewilligt.

Stuttgart, April. Die Königin von Sachsen ist heutend 10 Uhr hier eingetroffen. Bei der Galatafen Nachmittage brachte der König ein Hoch das fürstliche Brautpaar, Prinz Johann G von Sachsen und Prinzessin Isabella, aus. Festvorstellung im Hoftheater am Abend, bei der „Falstaff" gegeben wurde, nahm einen glänzn Verlauf.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 4. A Der Kaiser Franz Josef stattete heute Nachtag dem Botschafter Prinzen Reuß und Gemaheinen Abschiedsbesuch in dem Botschaftspalais abselbst er $^3/_4$ Stunden verweilte. Nach herer Verabschiedung kehrte der Kaiser nach der Hrg zurück.

Die „Ag. St meldet, daß Kaiser Wilhelm sich am Sonnabervon Abbazia nach Venedig begeben und Königumbert zu seiner Begrüßung in Venedig eintref wird. Der Kaiser fährt mit dem Schulschi „Moltke" von Abbazia nach Venedig. Der diche Botschafter von Bülow trifft aus Rom glealls in Venedig ein. Gestern empfing der Kaisein Abbazia den dort eingetroffenen Chef de Marinesektion des österreichischen Reichskriminiseriums, Admiral Freiherrn v. Sterneck, zur kaiserlichen Mittagstafel zugezogen wur

Krakau, 4. A. Bei einigen der verhafteteten Excedentenwurden größere Geldbeträge gefunden. Da die ute der untersten Klasse angehören, erscheint die Thatsache verdächtig.

Frankreich.

Die französischportugiesischen Beziehungen, die durch die Abberung des französischen Gesandten aus Lissab sehr gespannt geworden waren, beginnen sic der „Pol. Korr." zufolge wieder zu bessern. ie Verhandlungen zwischen den beiden Regierunge über die Fortführung der Arbeiten an dem Haf von Lissabon dürften demnächst zu einem befrdigenden Ergebniß führen, da die portugiesische Regierung die möglichst rasche Beendigung dieser fündie Entwicklung des portugiesischen Handels sowichtigen Arbeiten wünscht. Die zweite schwebend Angelegenheit, die Eisenbahnfrage, bietet allrdings größere Schwierigkeiten, da die portugieische Regierung zögert, das von den französischen Interessenten vorgeschlagene Uebereinkommen anzunehmen. Besteht man in Paris, wie es den Anschein hat, auf den in Lissabon unterbreiteten Bedingungen, so dürfte diese Angelegenheit noch einige Zeit hinziehen. Andererseits aber herrscht in Paris große Befriedigung darüber, daß die portugiesische Regierung ihren Konsul in Sansibar, Herrn Souza, der gegen Frankreich Ränke spann, abberufen hat.

Paris, 2. April. Zwei politische Persönlichkeiten, ein Minister und ein zweiter Vorsitzender des Senats, haben sich gestern in öffentlichen Reden mit dem Sozialismus beschäftigt. Der Justizminister Herr Antonin Dubost sagte bei der feierlichen Eröffnung eines Pfründnerstifts in Grenoble, es sei unmöglich, das Elend aus der Welt zu schaffen und allen Leuten ohne Unterschied vollkommenes Glück zu verbürgen. Wer das verspreche, der hindere das Volk, sein Loos durch eigene Anstrengung zu verbessern. Jeder Versuch, die Gesellschaft umzugestalten, sei vergeblich, wenn er nicht auf der Menschennatur, auf den Anschauungen und Sitten und auf der Thätigkeit und den Unternehmungen der Einzelnen beruhe. Der Staat könne die Arbeit den Einzelnen nicht abnehmen und sie sich aufbürden. Das Einzige, was er thun könne, sei, den Bürgern die Freiheit zur Wahrnehmung ihres Vortheils zu lassen, sie gegen Altersschwäche, Krankheit, Unfälle und Arbeitsgefahren zu versichern, und allen die Schulbildung zugänglich zu machen, durch die jeder seine natürlichen Anlagen voll entwickeln könne. Diese Aufzählung des Herrn Dubost deckt sich eigentlich mit einem Theil des sozialistischen Programms, und wenn er zu dem, was der Staat seinen Bürgern zu bieten hat, noch das Recht auf Arbeit hinzugefügt hätte, so wäre seine zur Bekämpfung des Sozialismus bestimmte Rede eine gut sozialistische Rede geworden. Weit heftiger als der Minister ging der zweite Vorsitzende des Senats, Herr Combes, gegen die Sozialisten los. Für ihn besteht zwischen diesen und den Anarchisten kein Unterschied, ja „der Sozialist ist weit gefährlicher. Er nimmt alle möglichen Formen an. Er weiß eine Kammer ohne Erfahrung zu täuschen und ihr das Verlangen nach unbegrenzter Freiheit einzuflößen. Man wird Anstrengungen machen müssen, um den Sozialisten wie den Anarchisten den Weg zu verlegen." Herr Combes hat über viele Dinge seine eigene Meinung; wie er die Sozialisten mit den Anarchisten zusammenwirft, so beklagt er sich über die Preßfreiheit und findet die Versöhnung mit den Bekehrten „empörend". Er ist ein leidenschaftlicher Freund des Friedens, und das ehrt ihn. Aber er hofft, auf besonderen Wegen zum ewigen Frieden zu gelangen. „Ich habe", sagte er, „die größte Sehnsucht nach neuen Erfindungen, die noch viel mörderischere Kämpfe versprechen; denn sie würden die Unmöglichkeit des Krieges noch fühlbarer machen." Es ist erfreulich, daß Herr Combes keinen großen Einfluß besitzt. Eine Regierung, die nach seinen Grundsätzen handeln würde, wäre etwas unheimlich.

Paris, 2. April. Der offiziöse „Temps", welcher in einem Artikel über die jüngste Geburtstagsfeier des Fürsten Bismarck auch des kaiserlichen Geschenkes erwähnt, meint ironisch, die Frage, ob der Küraß dem Beschenkten passe, interessire eigentlich weniger als die andere Frage, ob der von ihm geschmiedete seinem Nachfolger nicht zu groß sei. Auch die „Liberté" scheint diese Befürchtung oder — Hoffnung zu theilen, denn sie bemerkt nicht minder ironisch als der „Temps", es sei erstaunlich, daß „so erfahrene Staatsmänner, wie die Deutschen" an die „Chimäre" eines europäischen Zollvereins glauben können. „Das ist", so schreibt das Blatt, „offenbar Idealismus und die praktische Anwendung ein Traum. Zunächst ist die Gefahr des Pangermanismus nicht weniger als drohend . . . . . . Und wie wäre es möglich, einen europäischen Zollverein zu bilden? Alle Staaten haben verschiedene wirthschaftliche Systeme, entgegengesetzte Interessen, sich widersprechende Gesetzgebungen, Bedürfnisse und Sitten, die sich in nichts gleichen. Wie diese abweichenden Tendenzen unter ein Gesetz und eine gemeinsame Leitung zwingen? Wer soll die Hegemonie eines europäischen Zollverbandes haben? Unlösbare Fragen" . . . Daß [illegible] Blatt über die viel brennendere Frage, ob der [illegible] weit gefährlicher für Europa ist, als der Panamerikanismus, der noch längst nicht existiren wird, spielend hinweggeht, begreift sich. Aber daß es auch ein deutscher Kanzler thut, begreift sich jedenfalls weniger leicht.

Italien.

Rom, 4. April. In den heutigen Sektionssitzungen des medizinischen Kongresses wurden 579 Berichte erstattet, darunter 50 aus dem Gebiete der Physiologie, 124 aus dem der inneren Medizin, 93 aus dem der Geburtshülfe und Gynäkologie, 55 aus dem der Psychiatrie und Kriminalanthropologie. In der Nachmittags abgehaltenen allgemeinen Sitzung hielt Jacobi (Newyork) einen Vortrag über das Thema: „Nicht schaden". Stokvis (Amsterdam) sprach über „Chemie in ihrer Beziehung zur Pharmakotherapie". Heute Abend werden sämmtliche Sektionen des Kongresses zehn Banketts in verschiedenen Lokalen abhalten. Die Hauptdenkmäler der Stadt werden festlich beleuchtet werden und auf den Plätzen Konzerte stattfinden.

Rom, 4. April. In der hygienischen Sektion des internationalen medizinischen Kongresses erörterte der italienische Konsul in Havre, Corte, die Nothwendigkeit von Reformen in der Quarantäne-Gesetzgebung vermittelst eines internationalen Sanitätsrechtes.

Spanien und Portugal.

Madrid, 4. April. Die Kortes sind heute eröffnet worden; der Ministerpräsident Sagasta erklärte, das gegenwärtige Kabinet werde das Programm des früheren Kabinets fortsetzen. Der Justizminister brachte einen Gesetzentwurf ein, betreffend die Unterdrückung des Anarchismus.

Großbritannien und Irland.

London, 4. April. Die parnellitischen Abgeordneten hielten gestern einen Parteitag in Dublin zum Zwecke der Erörterung der gegenwärtigen Lage der Homerulefrage. Nachdem John Redmond, der präsidirte, gegen die Haltung der Regierung und der Antiparnelliten geeifert hatte, wurde eine Resolution angenommen, in der erklärt wird, die gegenwärtige Regierung habe jeden Anspruch auf das Vertrauen des irischen Volkes verscherzt; es sei die Pflicht der irischen Volksvertreter, die baldige Auflösung des Parlaments zu erstreben, damit die Homerulefrage nochmals den Landeswählern unterbreitet werden könne. Dieser Beschluß wird als eine förmliche Erklärung betrachtet, daß die Parnelliten in allen den Bestand der Regierung betreffenden Fragen mit der Opposition stimmen dürften.

Afrika.

Kairo, 4. April. Der russische Admiral Avellan wurde heute vom Khedive in feierlicher Audienz empfangen.

Stettiner Nachrichten.

* Stettin, 5. April. Der dritte Vortragsabend, welchen die „Freie literarische Vereinigung" gestern im Börsensaale veranstaltete, hatte einen recht guten Besuch gefunden. Für denselben war Herr Adalbert v. Hanstein aus Berlin zu einem Vortrage über „moderne Literatur-Strömungen" gewonnen worden, ein Thema, das ja schon in der Tagesliteratur so vielfache Erörterung gefunden hat, daß Neues darüber kaum noch zu sagen ist. Es konnte daher nicht Wunder nehmen, daß Herr v. H. sich im Großen und Ganzen darauf beschränkte, die Entstehung und Fortentwickelung der sogenannten realistischen Literatur referirend zu beleuchten. Redner gelangte zu dem Schlusse, daß sich aus der realistischen Richtung wiederum die idealistische, allerdings in neuer Gestaltung, herausbilde und begründete dies durch Anführung zahlreicher Beispiele. An den beifällig aufgenommenen Vortrag reihten sich Rezitationen an, von denen wir leider, anderer Verpflichtungen halber, nur noch die erste zu hören vermochten, ein sinniges Märchen „Wie das Vielliebchen entstand", das bei der ansprechenden Wiedergabe durch Herrn Cotta eines durchschlagenden Erfolges sicher sein durfte.

* Vorgestern Abend gegen 10½ Uhr wurde in den Anlagen vor dem Königsthor, nahe dem Konzerthause, ein Pärchen, das sich dort erging, von zwei Strolchen überfallen. Der junge Mann erhielt einen Schlag auf den Kopf, so daß er zu Boden stürzte, das Mädchen schleppten die beiden Männer auf den Wall und versuchten, das-

Grundeigenthümliches.

Zur Gebäudesteuer.

Stettin, 5. April.

In Nachstehendem lassen wir einen Auszug aus dem Gebäudesteuergesetz über die Einschätzung zur Gebäudesteuer, sowie etwaige Reklamationen und Rekurse gegen diese Einschätzung folgen, soweit dieselben für die hiesigen Grundbesitzer von Interesse sind.

Der Gebäudesteuerpflicht unterliegen die Gebäude und die dazu gehörigen Hofräume und Hausgärten, sofern der Flächeninhalt der letztern einen Morgen (25 Ar 53 Quadrat-Meter) Fläche nicht übersteigt. Größere Hausgüter unterliegen mit ihrem ganzen Flächeninhalt der Grundsteuer.

Befreit von der Steuer sind diejenigen unbewohnten Gebäude, welche nur zum Betriebe der Landwirthschaft z. B. zur Unterbringung des Wirthschaftsviehes, der Wirthschaftsgeräthe, der Bodenerzeugnisse u. s. w. bestimmt sind; nicht minder solche zu gewerblichen Anlagen gehörige Gebäude, welche nur zur Aufbewahrung von Brennmaterialien und Rohstoffen, sowie als Stallung für das lediglich zum Gewerbetriebe bestimmte Zugvieh dienen.

Veranlagung der Gebäudesteuer.

Die Veranlagung der Gebäudesteuer erfolgt dergestalt, daß jedes der Steuer unterliegende Gebäude nach Maßgabe seines jährlichen Nutzungswerthes zu einer der in folgendem Tarif bestimmten Steuerstufen eingeschätzt wird.

Steuerstufe.	Jährlicher Nutzungswerth der Gebäude.	Jahressteuer. 4 Prozent		2 Prozent	
	Mark.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.
1	12	—	40	—	20
2	18	—	60	—	30
3	24	—	80	—	40
4	36	1	20	—	60
5	45	1	80	—	90
6	60	2	40	1	20
7	75	3	—	1	50
8	90	3	60	1	80
9	105	4	20	2	10
10	120	4	80	2	40
11	135	5	40	2	70
12	150	6	—	3	—
13	180	7	20	3	60
14	210	8	40	4	20
15	240	9	60	4	80
16	270	10	80	5	40
17	300	12	—	6	—
18	360	14	40	7	20
19	420	16	80	8	40
20	480	19	20	9	60
21	540	21	60	10	80
22	600	24	—	12	—
23	675	27	—	13	50
24	750	30	—	15	—
25	825	33	—	16	50
26	900	36	—	18	—
27	975	39	—	19	50
28	1050	42	—	21	—
29	1125	45	—	22	50
30	1200	48	—	24	—
31	1350	54	—	27	—
32	1500	60	—	30	—
33	1650	66	—	33	—
34	1800	72	—	36	—
35	1950	78	—	39	—
36	2100	84	—	42	—
37	2250	90	—	45	—
38	2400	96	—	48	—
39	2550	102	—	51	—
40	2700	108	—	54	—
41	2850	114	—	57	—
42	3000	120	—	60	—
43	3300	132	—	66	—

Bis 6000 Mark steigt jede Stufe um je 3000 Mark, von 6000 Mark und weiter um je 600 Mark.

Trifft der ermittelte Nutzungswerth zwischen zwei Stufen, so wird das Gebäude zu der geringeren eingeschätzt (§ 4 des Gesetzes vom 21. Mai 1861).

Die Steuer beträgt jährlich:

1. Für Gebäude, welche vorzugsweise zum Bewohnen und nur in Ansehung einzelner Räume zu gewerblichen Zwecken z. B. zu Kauf- und Kramläden, Werkstätten u. s. w. benutzt werden; ferner für Schauspiel-, Ball-, Bade-, Gesellschafts-Häuser und ähnliche Gebäude vier vom Hundert des Nutzungswerthes.
2) Für solche Gebäude, welche ausschließlich oder vorzugsweise zum Gewerbebetriebe dienen, namentlich für Fabriken und Manufakturgebäude, Ziegel-, Kalk- und Gypsbrennereien, für Brauereien und Branntweinbrennereien, für Feuer- und Hüttenwerke, Schmiede- und Schmelzöfen, Dampf-, Wasser- und Windmühlen, desgleichen für solche, nicht zur Benutzung für die Landwirthschaft und Fabriken bestimmte Keller, Speicher, Remisen, Scheunen und Ställe, welche als selbstständige Gebäude betrachtet werden müssen, zwei vom Hundert des Nutzungswerthes. Bei den genannten Gebäuden kommt jedoch nur der Miethswerth des räumlichen Gelasses, ohne Rücksicht auf die damit verbundenen Triebwerke oder die darin befindlichen Maschinen oder Geräthschaften in Betracht.

Für die Besteuerung eines Gebäudes mit vier oder zwei Prozent des Nutzungswerthes ist nur die Art und Weise maßgebend, in welcher es von dem steuerpflichtigen Eigenthümer benutzt wird, nicht aber der Zweck, zu welchem es von dem Miether verwandt wird. Es sind demgemäß Gebäude, welche vom Eigenthümer zum Bewohnen hergestellt und als Wohngebäude vermiethet worden sind, demnächst aber vom Miether ausschließlich oder vorzugsweise zum Gewerbebetriebe verwandt werden, nicht mit zwei, sondern mit vier vom Hundert des Nutzungswerthes zur Steuer heranzuziehen.

Der Besteuerung mit vier Prozent fallen im Allgemeinen diejenigen Gebäude anheim, welche zur Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses für Menschen dienen, oder dazu bestimmt sind, in ihren Räumen gewisse weitergehende persönliche Bedürfnisse geistiger und körperlicher Ausbildung, geselliger Unterhaltung und Uebung, die Erfrischung und Erheiterung des Lebens zu befriedigen. Beispielsweise sind hierfür zu zählen: a) Privat-Unterrichts- und Erziehungsanstalten; b) Kegelbahnen, sofern sie in Verbindung mit einem Raume, in welchem sich die Spieler aufhalten, überhaupt als Gebäude angesehen werden können; c) Schieß- und Turnhallen, Reitbahnen u. dergl.; d) Garten- und Weinbergshäuser, sofern sie als Gebäude anzusehen und nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen von der Steuer ganz frei zu lassen; e) solche Küchen und Waschhäuser, welche nicht als gewerbliche Anlagen zu betrachten sind. Dagegen unterliegen der Bestimmung mit zwei Prozent des Nutzungswerthes im Allgemeinen diejenigen Gebäude, deren Zweck es ist, der Anfertigung, Zubereitung, Verwerthung, Aufbewahrung von Sachen oder der Beförderung des Verkehrs zu dienen.

In den Städten, in welchen eine überwiegende Anzahl von Wohngebäuden regelmäßig durch Vermiethung benutzt wird, ist der Nutzungswerth der steuerpflichtigen Gebäude mit Einschluß der zu diesen gehörigen Hofräume und Hausgärten nach dem mittleren jährlichen Miethswerth derselben festzustellen und letzterer nach den durchschnittlichen Miethspreisen abzumessen, welche innerhalb der dem Veranlagungsjahr unmittelbar vorangegangenen zehn Jahren in der Stadt bedungen worden sind. — Der Veranlagung in den Städten ist lediglich der Brutto-Nutzungswerth der Gebäude zu Grunde zu legen. Abzüge von dem letzteren für die allmälige Abnutzung des Anlagekapitals, für die Unterhaltungskosten, für Verlust 2c. sind unbedingt nicht zulässig. (§ 30 der Ministerial-Zusammenstellung vom 4. Mai 1867.)

Anmerkung: Diese scheinbar sehr harte Bestimmung ist auf folgende Weise entstanden. Die Gebäudesteuer sollte ursprünglich ganz gleich mit der Grundsteuer laufen. Es sollten daher auch wie bei der Grundsteuer ursprünglich acht Prozent des Steuerertrages eines Hauses (aber ebenso wie bei der Grundsteuer ohne Abrechnung der Hypothekenzinsen u. s. w.) als Steuer erhoben werden. Bei der Berathung der schwierigen Frage, was nun als Reinertrag eines Hauses zu gelten habe, einigte man sich schließlich dahin, daß man fünfzig Prozent der ganzen Bruttomiethseinnahme für Abnutzung, Reparaturen u. s. w. in Abzug zu setzen beschloß. Statt aber nun die übrig bleibenden fünfzig Prozent des Bruttomiethsertrages mit acht Prozent zur Gebäudesteuer heranzuziehen, hielt man es technisch für leichter, wenn man statt dessen den ganzen Bruttomiethsertrag mit nur vier Prozent zur Steuer heranzog.

Es folgt aus dieser Entstehungsgeschichte des obigen Paragraphen, daß Kosten für Reparaturen 2c. nicht abgezogen werden dürfen.

Dagegen dürfen unbedingt die bei Erlaß des Gesetzes noch gar nicht vorhandenen Lasten an Wasserzins, Kanalzins, sowie die Kosten für Beleuchtung (Gaszins 2c.) in Abzug gebracht werden, sofern die Kosten wenigstens vom Vermiether getragen werden und nicht durch besondern Vertrag den Miethern aufgelegt sind. (Anm. der Redaktion.)

Solche Land- und Gartenhäuser, welche nur zum Sommeraufenthalt bestimmt sind, werden ohne Rücksicht auf den Umfang und Ertragswerth der dazu gehörigen nutzbaren Ländereien nach Maßgabe ihrer Größe, Bauart und Einrichtung eingeschätzt.

Bezüglich der gewerblichen Gebäude, welche mit zwei Prozent des Nutzungswerthes zur Gebäudesteuer zu veranlagen sind, wird zwischen den Städten und ländlichen Ortschaften kein Unterschied gemacht. Der Nutzungswerth ist nach dem Miethswerth des räumlichen Gelasses der betreffenden Gebäude ohne Rücksicht auf die damit verbundenen Triebwerke oder die darin befindlichen Maschinen oder Geräthschaften in Betracht zu ziehen.

Die Anwendung der allgemeinen Grundsätze für die Feststellung des Nutzungswerthes der Wohngebäude in den Städten auf die gewerblichen Gebäude ist jedoch nicht selten mit Schwierigkeiten verbunden. — Bei solchen gewerblichen Gebäuden, wo eine unmittelbare Vergleichung mit Wohngebäuden nicht ausführbar erscheint, weil die betreffenden gewerblichen Gebäude gemäß dem besonderen Zwecke, welchem sie dienen, eine den Wohngebäuden mehr oder minder unähnliche Bauart, Einrichtung und Beschaffenheit haben, ist der Nutzungswerth durch eine mittelbare Vergleichung mit Wohngebäuden festzustellen, dergestalt, daß zunächst folgende Werthe ermittelt werden:

a. Die Baukostenwerthe entsprechender Wohngebäude in derselben Stadt bezw. der Normalstadt. b. Die Miethswerthe dieser Wohngebäude. c. Der Prozentsatz, welchen die Summe der Miethswerthe zu b von der Summe der Baukostenwerthe zu a. ausmacht. d. Der Baukostenwerth des betreffenden einzuschätzenden gewerblichen Gebäudes und sodann mit Anwendung des zu c. ermittelten Prozentsatzes auf den Baukostenwerth zu d. der Betrag des Nutzungswerthes für das fragliche gewerbliche Gebäude berechnet und dadurch festgestellt wird.

Bei der vorgedachten Ermittelung des Baukostenwerthes gewerblicher Gebäude müssen diejenigen Beträge außer Ansatz bleiben, welche lediglich mit Rücksicht auf die besondere Benutzungsart der Gebäude aufgewandt werden müssen, ohne daß dadurch das räumliche Gelaß in demselben vermehrt oder verbessert wurde, wie beispielsweise bei den kostbaren Fundamentirungen solcher Gebäude, der Ausmauerung derselben mit feuerfesten Steinen u. s. w. stattfindet, was Alles lediglich des bezüglichen Gewerbebetriebes selbst wegen stattfinden muß, den Nutzungswerth des Gebäudes, wie er behufs der Besteuerung nur in Betracht kommen darf, aber nicht erhöht.

Auf Grund des in den Veranlagungsnachweisungen enthaltenen Materials und der nöthigenfalls an Ort und Stelle vorzunehmenden Ermittelungen hat die Kommission die einzelnen Gebäude zur Gebäudesteuer einzuschätzen.

Gebäudesteuer-Reklamationen.

Reklamationen gegen die geschehene Veranlagung dürfen nur binnen einer Präklusivfrist von vier Wochen, vom Empfang des Auszugs aus der Veranlagungsnachweisung an gerechnet, bei dem Ausführungskommissar des Veranlagungsbezirks unter Beifügung des Auszugs aus der Veranlagungsnachweisung schriftlich angebracht werden, was den Betheiligten besonders

selbe zu vergewaltigen, inzwischen war jedoch der Begleiter wieder zu sich gekommen und lockte durch laute Hülferufe einige Passanten herbei, worauf die Unholde das Weite suchten.

— Das erste diesjährige Rennen des hiesigen Vereins für Radwettfahren findet bereits am 22. d. M. auf der Rennbahn bei Westend statt, die Meldungen sind dazu bereits sehr zahlreich eingegangen und steht fest, daß auch von außerhalb renommirte Fahrer eintreffen, so daß sich die einzelnen Rennen überaus interessant gestalten dürften. Nachdem bereits im vorigen Jahre die Rennen des Vereins die Aufmerksamkeit des Publikums im hohem Grade erregt haben, dürften sich dieselben auch in diesem Jahre eines zahlreichen Besuches zu erfreuen haben, da sich in letzter Zeit eine Steigerung des Interesses für den Radfahrsport in erfreulicher Weise bemerkbar macht.

— Das erste Gastspiel der Frau Anna Führing am Stadttheater findet am kommenden Montag statt. Die Künstlerin wird sich unserm Publikum zunächst in ihrer Glanzleistung als Sappho in Grillparzers berühmtem gleichnamigen Drama zeigen. Am 10. und 11. April finden mit der Gastin die Proben zu dem neuen Reinfels'schen Schauspiel „Eifersucht" statt, das am Donnerstag, den 12. April, seine erste Aufführung erleben soll. Zu dieser Première werden aus Berlin verschiedene Gäste eintreffen, u. A. Herr Direktor Lautenburg, welcher das Stück für sein Hamburger Ensemble-Gastspiel und für das Berliner „Neue Theater" zu erwerben gedenkt, und der Redakteur der dramatischen Verlagsabtheilung der Reclam'schen Universal-Bibliothek, Direktor Karl Friedrich Wittmann. Die Leipziger Verlagsfirma hat mit dem Verfasser bereits kontraktliche Abmachungen getroffen, welche bei einem Erfolg der Novität in Kraft treten. Direktor von Strantz, Frau Agnes Freund, Herr und Frau von Selar und last not least der Verfasser, Herr von Reinfels (v. Janußkiewicz) werden gleichfalls der ersten Aufführung der Novität beiwohnen. Dieselbe gestaltet sich somit für unsere Stadt zu einem Ereigniß. Frau Anna Führing spielt in diesem Werk die wirkungsvolle Rolle der Flora.

— Die Polizei ist, nach einem Urtheil des Ober-Verwaltungsgerichts, I. Senats, vom 1. Senats, von 13. Dezember 1893, befugt, für die Benutzung der Straßen zum Transport unter Anwendung der Dampfkraft Kautelen zu fordern und eventuell einen derartigen Transport durch die Straßen der Stadt überhaupt zu verbieten.

— Der Führer des zwischen hier und Ueckermünde verkehrenden Tourdampfers „Ueckermünde", Kapitän L. Pretzer aus Ueckermünde, ist gestern früh in der hiesigen Heilanstalt Bethanien an Blutvergiftung verstorben. Kapitän P. war, wie die „Ostsee-Ztg." mittheilt, vor längerer Zeit an Bord seines Schiffes ausgeglitten und zu Fall gekommen, wobei er sich eine unbedeutende Verletzung am Ellbogen zuzog. Die Heilung vollzog sich in kurzer Zeit; später aber zeigte sich eine Entzündung und Anschwellung an der verletzten Stelle, die einen operativen Eingriff nöthig machte. Nachdem auch davon wieder Heilung erfolgt war, traten kurz vor Ostern wiederum Anschwellungen ein und Kapitän P. suchte nunmehr Heilung in Bethanien, wo eine eingetretene Blutvergiftung seinem Leben ein Ende machte.

— In Jatznick bei Pasewalk brannte gestern Abend des Fuhrmann Ehlert'sche Wohnhaus nieder.

— Die Echtheit der deutschen Reichspostmarken läßt sich dadurch erweisen, daß auf ihnen nach Befeuchtung mit Salmiakgeist ein blaßrother Ueberdruck zum Vorschein kommt, welcher heraldische Adler, Posthörner und Kronen zeigt, aber bald wieder verschwindet. Nimmt man dagegen Sodalösung, so bleibt das Muster längere Zeit sichtbar. Ganz besonders deutlich sind die Formen des Aufdrucks auf den weißen Rändern der Marken und den Randleisten der Markenbogen erkennbar, wo die Markenfarbe selbst nicht stört, was besonders bei den rothen 10 Pfennigmarken der Fall ist. Gebrauchte und dann wieder vom Stempel gereinigte, sowie durch Einweichen in Wasser vom Kouvert gelöste Marken zeigen den Aufdruck nicht mehr. Früher war an Stelle dieses Musters auf der Vorderseite die gummirte Fläche mit einigen Streifen gleicher Art überdruckt. Dagegen sind die Marken auf Postkarten und Geldanweisungen überhaupt frei davon.

---

zu eröffnen ist. — Reklamationen, welche nach Ablauf der vierwöchentlichen Frist eingehen, sind vom Ausführungskommissar ohne Weiteres zurückzuweisen. Anträge auf Befreiung irrthümlich veranlagter, gesetzlich steuerfreier Gebäude von der Gebäudesteuer sind an die vierwöchentliche Präklusivfrist nicht gebunden.

Die Regierung entscheidet über die eingegangenen Reklamationen, berichtigt der Entscheidung gemäß die Veranlagungsnachweisung und läßt die Verhandlungen nebst den Bescheiden an die Reklamanten zur Aushändigung gegen Empfangsbescheinigung dem Ausführungskommissar wieder zugehen. Erfolgt die Zurückweisung der Reklamation, so sind die Gründe hierfür kurz und bestimmt anzugeben. Die durch die Untersuchung unbegründeter Reklamationen entstandenen Kosten sind von den Reklamanten zu erstatten.

Gegen die Entscheidung der Regierung steht dem Reklamanten innerhalb einer Präklusivfrist von 6 Wochen nach dem Empfange der Entscheidung der Rekurs an den Finanzminister offen. Dem Rekurse, welcher schriftlich bei dem Ausführungskommissar anzubringen ist, muß der ablehnende Bescheid der Regierung beigefügt sein. Die nach Ablauf der sechswöchentlichen Präklusivfrist zur Anbringung der Rekurse bei dem Ausführungskommissar eingehenden Rekursgesuche sind ohne Weiteres zurückzuweisen. Ist der Rekurs aber innerhalb der festgestellten Frist statt bei dem Ausführungskommissar direkt bei dem Finanzminister eingereicht worden und rechtzeitig bei demselben eingegangen, so kann derselbe nicht ohne Weiteres zurückgewiesen werden, auch wenn er erst nach Ablauf der sechswöchentlichen Präklusivfrist in die Hände des Ausführungskommissars gelangt. Für die rechtzeitig eingegangenen Rekursgesuche nimmt der Ausführungskommissar ungesäumt diejenigen Erörterungen vor, zu welchen der Rekurs Veranlassung giebt, stellt demnächst über die eingegangenen und vollständig erörterten Rekurse eine Nachweisung in doppelter Ausfertigung auf und überreicht die Nachweisung mit den Rekursschriften, den auf deren Veranlassung aufgenommmenen Verhandlungen und mit einer Abschrift der in der Veranlagungsnachweisung über das betreffende Gebäude enthaltenen Vermerke der Regierung. Die Regierung prüft zunächst, ob die Erörterungen, zu welchen die Rekurse Veranlassung geben, vollständig bewirkt sind, läßt nach Umständen dieserhalb das Erforderliche nachholen, versieht die Rekursnachweisungen mit ihrem Gutachten und überreicht dieselben nebst sämmtlichen vom Ausführungskommissar vorgelegten Unterlagen und den vorschriftsmäßig gefertigten Uebersichten, welche zuvor nach den durch die Entscheidung der Reklamationen herbeigeführten Abänderungen zu berichtigen und in ihren Schlußresultaten zu einer Bezirksübersicht zusammenzustellen sind, dem Finanzminister, dieser entscheidet dann über die Rekurse endgültig.

Konzert.

Frau Elfriede Fischer gab gestern mit einigen ihrer Schülerinnen unter gütiger Mitwirkung von Fräulein Gertrud Ruprecht (Violine) und mehreren Schülerinnen des Fräulein H. Wilsnach im kleinen Saale des Konzerthauses ein Konzert, zu dem sich eine zahlreiche Zuhörerschaft eingefunden hatte, welche den in mannigfaltiger Abwechselung gebotenen Vorträgen aufmerksam Gehör schenkte und die einzelnen Darbietungen mit lebhaften Beifallsbezeugungen entgegennahm. Das Programm fand seine Eröffnung mit Wagners Ouverture „Tannhäuser" (achthändig), in deren Wiedergabe sich zeigte, daß Frau Fischers Bestreben, ihren Schülerinnen eine höhere Stufe der Ausbildung zu geben, von gutem Erfolg begleitet ist; dasselbe läßt sich von zwei andern achthändigen Vorträgen („Novelette" Schumann und „Mazurka" Chopin) sowie von der Ausführung der „Polka brillante" von Weber und zweier Tonschöpfungen von Mozart (Fantasie c-moll) und Chopin (Mazurka) sagen, die von den jungen Interpretinnen mit sichtlicher Hingabe und anerkennenswerther Fertigkeit ausgeführt wurden. Frau Fischer brachte außer Griegs schöner E-moll-Sonate (op. 7) und zwei Kompositionen von Kircher und Rheinberger noch den klangschönen Walzer op. 34 von Moszkowsky zu Gehör, worin die geschätzte Musiklehrerin vollauf Gelegenheit fand, ihre bekannten tüchtigen pianistischen Leistungen von Neuem in die Erscheinung treten zu lassen. Der gesangliche Theil des Programms erfuhr insofern eine Aenderung, als Fräulein Agnes Stamper an ihrer Mitwirkung behindert war und Fräulein Maria Krebs für dieselbe eintrat. Letztere sang drei Lieder mit passender Nuancirung und guter Aussprache und wurde wie noch zwei andere Damen, welche die beiden Duette „Wanderers Nachtlied" von Rubinstein und „Frühlingsglaube" von Lorenz spendeten, mit reichem Applaus ausgezeichnet. — Vielen Beifall erntete Fräulein Gertrud Ruprecht, die, von Fräulein Elisabeth Arendt am Harmonium und am Flügel trefflich unterstützt, mit drei Violinsoli von Händel, Renard und Wieniawsky auftrat und sowohl durch ihr korrektes Spiel, als auch durch die Wärme ihres Vortrages sich allseitige Sympathien erwarb.

Stadt-Theater.

Gestern wurde zu Herrn v. Hübbenets Gunsten Wagners „Lohengrin" aufgeführt. Das Publikum bewies durch sein zahlreiches Erscheinen auch unserem Heldentenor dasselbe rege Interesse, das es den anderen Benefizianten bisher hatte zu Theil werden lassen. Herr v. Hübbenet gehört seit zwei Jahren dem Stadttheater an und hat bei jedem Auftreten bewiesen, daß er ein begabter Schauspieler ist, dem man nie etwas mühsam Erlerntes anmerken konnte. Auch gestern war sein Gesang sicher und durchweg edel. Das Schwanenlied konnte daher seine Wirkung nicht verfehlen, und auch in der Brautscene bot der Benefiziant im Verein mit Frl. Triebel als „Elsa" eine vorzügliche Leistung. Der vom Publikum reichlich gespendete Beifall war wohlverdient, und die Herrn v. Hübbenet in großer Anzahl überreichten Kranzspenden legten ein beredtes Zeugniß für seine Beliebtheit ab. Frl. Triebel zeichnete sich wieder durch die ihr eigene poesievolle Auffassung aus, und auch die „Ortrud" des Frl. Raddatz war nur zu loben. Beide Damen wußten durch ihr Spiel und Gesang besonders im zweiten Akt zu entzücken. — Die Herren Kromer (Graf v. Telramund) und Wolff (Kaiser Heinrich) bewährten sich in alter Weise, ebenso Herr Haubrich (Heerrufer). — Was den Chor anbelangt, so erreichte derselbe am Schlusse des 1. Aktes seine Höhe und bot hier wirklich Gutes, ließ später aber viel zu wünschen übrig.

Zum Schluß wollen wir nochmals auf das Benefiz für Herrn Wolff hinweisen, das Freitag, den 6. April, stattfindet. Zur Aufführung gelangt „Tannhäuser" unter Mitwirkung des Frl. Camphausen als „Elisabeth". Wir wünschen Herrn Wolff ein volles Haus. — —

Aus den Provinzen.

Kolberg, 4. April. Der Schaden, welcher der Sturm vom 12. Februar in unserem Kreise verursacht hat, beträgt 197 600 Mark; auf die Amtsbezirke Klaptow und Alt-Marrin entfallen je 25 000, Ramelow 24 200, Altstadt 13 000 Mark. Im Stadtbezirk Kolberg beträgt der Schaden 10 400 Mark, während Körlin einen Schaden von 1200 Mark hat.

Stralsund, 4. April. Ein seit dem Februar vermißter Soldat der 6. Kompagnie des hiesigen Regiments wurde im Arbeitsanzuge im Keller des Offizier-Dienstgebäudes auf dem Dänholm von seinen Kameraden, welche nach Flaschen suchten, todt aufgefunden. Auf welche Art und Weise der Soldat dorthin gekommen und die Ursache des Todes wird wohl die Untersuchung ergeben.

Lauenburg, 3. April. Die Stadtverordneten setzten den Etat balanzirend in Einnahme und Ausgabe auf 138 100 Mark fest. An Zuschlägen zur Staatssteuer werden auch fernerhin 200 Prozent zur Einkommensteuer, 125 Prozent zur Gewerbesteuer, 100 Prozent zur Grund- und Gebäudesteuer erhoben werden.

Vermischte Nachrichten.

Berlin. Im Wintergarten wurden am Dienstag Abend nach der Vorstellung und nachdem das Publikum den Saal verlassen hatte, vor einem kleinen Kreise interessante Versuche mit dem Doweschen Panzer angestellt. Unlängst hatten wir die Frage aufgeworfen, ob nicht ein lebendes Wesen, das mit dem Doweschen Panzer versehen ist, durch das Eindringen eines aus dem neuen Militärgewehr abgefeuerten Geschosses eine eventuell verhängnißvolle Erschütterung des Nervensystems erleiden würde. Vorgestern Abend hatten wir Gelegenheit uns davon zu überzeugen, daß man eine derartige Folge des Eindringens eines Geschosses in den Panzer nicht zu befürchten habe. Nachdem Kapt. Martin während der Vorstellung mit dem neuen Militärgewehr einen 1 Meter langen Eichenblock durchschossen hatte, feuerte er nach der Vorstellung auf ein Pferd, dem man einen Doweschen Panzer angelegt hatte. Zwischen dem Panzer und dem Körper des Pferdes befand sich allerdings noch eine doppelt gefaltete Pferdedecke, doch kann diese zur Abschwächung der Wirkung der Schüsse nicht wesentlich beigetragen haben. Zwei Schüsse wurden aus dem Militärgewehr auf das bepanzerte Pferd abgegeben, beide drangen in den Panzer, ohne daß das Thier auch nur die geringste Unruhe gezeigt hätte. Es hat offenbar nicht den geringsten Schmerz empfunden. Die beiden amerikanischen Schützen Kapt. Martin und Mr. West erzählter Befragen, daß sie an sich selbst die Leisähigkeit des Panzers ausprobirt hätten. Beersichern, daß Geschosse, die sie, währenmit dem Dowe'schen Panzer bekleidet waren, einander abgefeuert haben, ihnen nicht das gste Unbehagen verursacht hätten. Mit deschoß vollzieht sich bei dem Eindringen in Panzer eine eigenartige Umwandlung. der Schuß aus geringer Entfernung abge so zerfallen beim Eindringen des Geschi in den Panzer der Nickelmantel und die bl Kugel in kleine unregelmäßig geformte St bei Schüssen, die aus größeren Entfernungegeben werden, soll sich der Mantel nur los und das Blei dann herausfallen.

Kattowitz, 31. D Beim Passiren des hiesigen Zollamtes fielene die „Br. M.-Ztg." mittheilt) vorgestern dernstthuenden Beamten zwei junge, mit dem sognten polnischen Zuge angekommene Mädchen ihre starken Waden und sonstige körperlichele auf. Bei der vorgenommenen Untersuchuellte sich heraus, daß dieselben 1500 russische rretten, die sie theilweise in den Strümp verborgen, theilweise unter die Kleider unternden hatten, bei sich trugen. Die angeblich einen hiesigen Kaufmann bestimmten Rauchchen wurden beschlagnahmt; wegen der Zollhinterziehung wurde die Untersuchung eingeleitet.

Meseritz, 4. AprilWie das „Meseritzer Kreisblatt" mittheilt, erete sich in der letzten Strafkammersitzung ein egender Vorfall. Der wegen Meuterei angeklagSträfling Matiske, ein vielfach vorbestrafter Mo, beschimpfte wiederholt während der Verhaung den Gerichtshof, schleuderte mit voller Wt einen Stuhl nach dem Vorsitzenden, welchedoch unverletzt blieb, und zerbrach schließlich rere Scheiben. Der Verbrecher mußte gefesselnd die Verhandlung vertagt werden.

Hamburg, 4. Apri Die Kriminalpolizei verhaftete eine aus acht Ponen bestehende Bande, welche systematisch aufen Hamburger Kais lagernde Kaufmannsgütemsbesondere Wollballen geraubt und mit den Wen einen schwunghaften Handel nach Berlin und achsen betrieben.

Freiburg i. Br., April. Der bereits gemeldete Maurerstreik nimt große Dimensionen an. Heute streiken 300 beiter. Die Ruhe ist jedoch in keiner Weise gert.

— (Für Briefmarkammler.) Der Vizekönig von Indien hat sic wie die „Times" berichtet, genöthigt gesehen, n Rundschreiben gegen das Spekuliren mit Brimarken durch die Postbeamten in den ihm unterstellten britischen Kolonien zu erlassen. Je Briefmarkenhändler haben ihre Agenten in der verschiedenen Kolonien dahin angewiesen, Ueberdrucke zu veranlassen, indem sie, häufig auf eim bezahlten Wink der Postbeamten hin, den Vorrath an einem bestimmten Werthzeichen gänzlich aufkaufen, dann mehr davon verlangen, worauf der Postdirektor genöthigt ist, andere Marken auf den gewünschten Werth überdrucken zu lassen, da bei den großen Entfernungen frischer Vorrath nicht rasch besorgt werden kann. Gewisse Händler machen sich es insofern bequem, als sie einen Betrag von einigen hundert Mark an diesen oder jenen Postvorsteher einsenden, mit der Bitte, dafür gelegentlich überdruckte Marken oder sonstige Seltenheiten zu senden; ein Händler soll auf diese Weise 20 000 Mark in Umlauf haben. Einzelne Oberpostmeister wollten dem Treiben der Händler ein Ende machen. So ordnete vor zwei Jahren der Postmeister von Neukaledonien an, daß keine ganze Blätter mehr verkauft werden sollten, sondern sie mit dem Geldbetrage den Schalterbeamten einreichen, worauf die Beamten das Aufkleben der Marken besorgen würden. Es half nichts, denn der Agent eines Markenhändlers reichte 500 geschlossene Umschläge mit der Adresse an sich selbst ein und gelangte zu seinem Ziel. Ein Londoner Händler erhielt eines Tages für 13 Mark ungebrauchte Marken von den Fidschi-Inseln als Zahlung; da sie alle überdruckt waren, verkaufte er sie für 300 Mark. Wie nun gewisse „Raubstaaten" mit dem Briefmarkenschacher Geld machen, läßt sich auch schildern. Die Neger-Republik Lieberia an der Westküste von Afrika, mit einer Million Einwohner, war außer Stande, ihren Kommissar bei der Ausstellung in Chicago mit Geld zu entschädigen und sandte ihm einen Pack ihrer schön gedruckten Postwerthzeichen, die sich denn auch verwerthen ließen. Die neun oder zehn Cook-Inseln im Stillen Ozean machen ein nicht weniger einträgliches Geschäft. Die Inseln bilden eine Kohlen- und Lebensmittelstation für den Schiffsverkehr zwischen Mittelamerika und Neuseeland. Die 10- bis 11 000 Einwohner, meist braune Polynesier, etwas dunkler als die Tahitianer, waren unlängst noch Menschenfresser; jetzt kleiden sie sich nach europäischem Geschmack, handeln mit Neuseeland in Kaffee, Tabak, Baumwolle, Copra und leben in Häusern aus Korallenstein mit Schilfdächern. Im Jahre 1888 wurden sie auf ihren Wunsch unter britischen Schutz gestellt und vor etwa 1½ Jahren erachteten sie, daß ihre Fortschritte in der Gesittung den Gebrauch von Briefmarken erforderten. Von Neuseeland erhielten sie einfach gedruckte Werthzeichen, bald erschienen die Händler, und die Eingeborenen fanden, daß mit den kleinen Werthzeichen mehr zu verdienen sei als mit Kaffee oder Copra. Vor einigen Monaten dann ließen sie eine neue Auflage, diesmal kunstfertig drucken, und die Händler erschienen noch zahlreicher als beim ersten Male. Man kann sich denken, daß auf hundert oder zweihundert verkaufte Werthzeichen eins kommt, das im Postverkehr gebraucht wird. Es heißt, daß sie ihre Staats-Ausgaben mit dem Ertrag des Postmarkengeschäfts decken. Einen Haken hatte die Sache doch: da nämlich auf den neuen Marken das Bildniß der Königin Namens Makia gedruckt war, kam eine Mahnung aus London, daß in einem britischen Schutzgebiete kein anderes als das Bild der Königin Victoria die Postwerthzeichen zieren dürfe. Die Eingeborenen sollen jedoch nicht geneigt sein, sich dieser Anordnung zu fügen, da eine Marke, wie England sie wünscht, die augenfällige Seltenheit der Ausstattung verliert. Auf den Tonga- und Samoa-Inseln ist es nicht viel anders als auf den Cook-Inseln zugegangen. In Amerika erscheint fast Jahr für Jahr eine neue Ausgabe von Postwerthzeichen für Nicaragua, San Salvador, Ecuador und Honduras; bekanntlich liefern die Händler die neuen Marken umsonst und beim Erscheinen einer neuen Ausgabe wird die ältere außer Kurs gesetzt, während die Platten den Händlern verbleiben. Auch in Indien machen mehrere einheimische Staaten einträgliche Geschäfte: Faridkot z. B., einer der Sikhs-Cissutley-Staaten im Südosten von Firozpur, mit etwa 115 000 Einwohnern, hat seit 1877 an 300 verschiedene Postwerthzeichen ausgegeben. Persien ist längst in den Reigen eingetreten. Es scheint aber auch, daß Frankreich mitmachen will, denn nachdem jahrelang in allen Kolonien eine und dieselbe Reihe von Werthzeichen gebraucht wurde, hat sich auf einmal das Bedürfniß geltend gemacht, jede der 18 Kolonien mit besonderen Werthzeichen zu bedenken; sogar Obok hat 13 verschiedene Werthzeichen. Der Name der Kolonie wird quer übergedruckt. In Bezug auf Schönheit des Druckes soll die Nordborneo-Gesellschaft mit ihren Marken obenanstehen, sodaß sie in sechs Wochen in diesem Jahre für 40 000 Mark in London allein davon verkauft hat; zwei Händler haben zusammen für 24 000 Mark davon genommen.

Börsen-Berichte.

Stettin, 5. April.

Wetter: Bewölkt. Temperatur + 6 Grad Reaumur. Barometer 773 Millimeter. Wind: ONO.

Weizen fester, per 1000 Kilogramm loko 133,00—135,50, per April-Mai 135,50 bez. u. B., per Mai-Juni 137,50 bez. u. G., per Juni-Juli 139,50 bez., per September-Oktober 144,50 B., 144,00 G.

Roggen fester, per 1000 Kilogramm loko 112,00—115,00 ab Bahn, vom Wasser 113,00 bis 116,00, per April-Mai 116,50 B. u. G., per Mai-Juni 119,00 B. u. G., per Juni-Juli 121,50 bez., per September-Oktober 125,50 bezahlt.

Gerste ohne Handel.

Hafer per 1000 Kilogramm loko 133,00 bis 143,00 bez.

Rüböl ohne Handel.

Spiritus etwas matter, per 100 Liter à 100 Prozent loko 70er 29,8 bez., per April-Mai 70er 30,1 nom., per Mai-Juni 70er —,—, per August-September 70er 32,0 nom., per September-Oktober —,—.

Petroleum ohne Handel.

Regulirungspreise: Weizen 135,50, Roggen 116,50, 70er Spiritus 30,1.

Angemeldet: 4000 Zentner Weizen, 1000 Zentner Roggen.

Berlin, 5. April.

Weizen per Mai 142,00 bis 142,50 Mark, per Juli 144,50 Mark, per September 146,50 Mark.

Roggen per Mai 124,00 bis 124,75 Mark, per Juli 126,75 Mark, per September 129,75 Mark.

Rüböl per April-Mai 43,10 Mark, per Oktober 44,10 Mark.

Spiritus loko 70er 31,20 Mark, per April 70er 35,60 Mark, per Juli 70er 36,70 Mark, per September 70er 37,50 Mark.

Hafer per Mai 132,25 per, Juni 131,00 Mark.

Mais per Mai 103,00 Mark, per Juni 103,00 Mark.

Petroleum per April 18,40 Mark.

Berlin, 5. April. Schluß-Kourse.

Preuß. Consols 4%	107,50
do. do 3½%	101 80
Deutsche Reichsanl. 3%	88 20
Pomm. Pfandbriefe 3½%	99,00
do. Landescred.-B. 3½%	97,70
Centrallandsch. Pfdbr. 3½%	99 20
do. 3%	87,60
Italienische Rente	76,40
do. 3% Eisenb.-Oblig.	48,50
Ungar. Goldrente	96,40
Rumän. 1881er amort. Rente	97,25
Serbische 5% Tab.-Rente	64,80
Griech. 5% Goldr. v. 1890	29,00
Griechische 4% Goldrente	25 80
Russ. Boden-Credit 4½%	104,30
do. do von 1880	100,00
Merikan. 6% Goldrente	59,30
Oesterr. Banknoten	163 55
Russ. Banknoten Cassa	219,30
do. do Ultimo	219 75
National-Hyp.-Credit-Gesellschaft (100) 4½%	106,00
do. (110) 4%	106 00
do. (100) 4%	101,40
P. Hyp.-A.-B. (100) 4% V.—VI. Emission	102,50
Stett. Vulc.-Prioritäten	[illegible]
Stett. Maschinenb.-Anst. vorm. Möller u. Holberg St.-Prim-Akt. à 1000 M.	131,75
do. 6% Prioritäten	28,00
Petersburg kurz	218,00
London kurz	20 40

London lang	20,34
Amsterdam kurz	169 00
Paris kurz	81,05
Belgien kurz	81 00
Berliner Dampfmühlen	122 50
Neue Dampfer-Compagnie (Stettin)	94,10
Stett. Chamotte-Fabrik Didier	94 00
„Union", Fabrik chem. Produkte	186,00
do. neue Emission	130,50
4% Hamb. Hyp.-Bank b. 1900 unk.	103,00
Macedon. 3% Eisenbahn.-Gold-Obl.	59,10
Ultimo-Kourse:	
Disconto-Commandit	192,25
Berliner Handels-Gesellsch.	139 10
Oesterr. Credit	216,00
Dynamite Trust	141 20
Bochumer Gußstahlfabrik	141,75
Laurahütte	134 40
Harpener	157 90
Hibernia Bergw.-Gesellsch.	122 75
Dortm. Union St.-Pr. 6%	67,40
Ostpreuß. Südbahn	92 70
[illegible]bahn	39,90
Mainzerbahn	118,60
Norddeutscher Lloyd	112 75
Lombarden	48,25
Franzosen	— —

Tendenz: schwach.

Paris, 4. April, Nachmittags. (Schluß-Kourse.) Besser.

		Kours v. 3.
3% amortisirb. Rente	99,30	—,—
3% Rente	99,35	99,42½
Italienische 5% Rente	76,90	76 72½
3% ungar. Goldrente	96,43	96,68
III. Orient	70,20	70,10
4% Russen de 1889	100,10	100,20
4% unifiz. Egypter	104,00	103,75
4% Spanier äußere Anleihe	66,50	66,50
Convert. Türken	23,67½	23,82½
Türkische Loose	107,75	108,30
4% privil. Türk.-Obligationen	—,—	471,50
Franzosen	702,50	698,75
Lombarden	—,—	—,—
Banque ottomane	630 00	632,00
„ de Paris	665,00	663,00
„ d'escompte	—,—	—,—
Credit foncier	960,00	961,00
„ mobilier	75,00	76,00
Meridional-Aktien	532,00	531,00
Rio Tinto-Aktien	401,25	390,80
Suezkanal-Aktien	2840	2846
Credit Lyonnais	742,00	745,00
B. de France	4000	—,—
Tabacs Ottom.	438,00	438,00
Wechsel auf deutsche Plätze 3 M.	122,62	122 9/16
Wechsel auf London kurz	25,15½	25,16½
Cheque auf London	25,17	25,18
Wechsel Amsterdam k.	206,37	206,37
„ Wien k.	200 00	200,25
„ Madrid k.	409,75	414,00
Comptoir d'Escompte, neue	12,12	12,25
Robinson-Aktien	—,—	—,—
Portugiesen	22,31	22,62½
3% Russen	86,75	86,65
Privatdiskont	2 1/16	2 1/16

Hamburg, 4. April, Nachmittags 3 Uhr. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per April 83,50, per Mai 83,50, per September 79,50, per Dezember 75,00. — Behauptet.

Hamburg, 4. April, Nachmittags 3 Uhr. Zuckermarkt. (Nachmittagsbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88 Prozent Rendement, neue Usance frei an Bord Hamburg, per April 12,52½, per Mai 12,60, per August 12,77½, per Oktober 12,25. Ruhig.

Bremen, 4. April. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Stetig. Loko 4,80 B. — Baumwolle anziehend.

Amsterdam, 4. April. Bancazinn 44,87.

Amsterdam, 4. April. Java-Kaffee good ordinary 52,25.

Amsterdam, 4. April, Nachmittags. Getreidemarkt. Weizen auf Termine per Mai 140,00, per November 145,00. Roggen per Mai 103,00, per Juli 105,00, per Oktober 106,00. — Rüböl 23,00, per Mai 21,37, per Herbst 21,50.

Antwerpen, 4. April, Nachmittags 2 Uhr 15 Minuten. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 12,12 bez., 12,25 B., per April 12,25 B., per Mai-Juni 12,25 B., per September-Dezember 12,25 B. Fest.

Paris, 4. April, Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest, per April 20,45, per Mai 20,60, per Mai-August 20,80, per September-Dezember 21,25. Roggen ruhig, per April 14,20, per September-Dezember 14,60. Mehl fest, per April 43,40, per Mai 43,45, per Mai-Juni 43,90, per Mai-August 44,90. Rüböl ruhig, per April 56,75, per Mai 50,25, per Mai-August 49,25, per September-Dezember 49,25. Spiritus ruhig, per April 36,75, per Mai 37,00, per Mai-August 37,50, per September-Dezember 37,75. Wetter: Schön.

Paris, 4. April, Nachmittags. Rohzucker (Schlußbericht) beh., 88% loko 35,25 bis —,—. Weißer Zucker stramm, Nr. 3 per 100 Kilogramm per April 37,75, per Mai 37,75, per Mai-August 37,82½, per Oktober-Januar 35,25.

London, 4. April. 96prozent. Javazucker loko 15,50, ruhig. Rübenrohzucker loko 12,50, fest. Centrifugal-Cuba —,—.

London, 4. April. An der Küste 1 Weizenladung angeboten. — Wetter: Prachtvoll.

London, 4. April, 4 Uhr 20 Minuten Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, Gerste stetig, für Hafer ziemlicher Begehr, russischer Hafer feinere Sorten stetiger. Von schwimmendem Getreide Laplata-Weizen ruhiger, matter, weißer stetig. Gerste ruhig, Mais nahe Ankünfte besserer Begehr, ferne ruhig.

Fremde Zufuhren: Weizen 13 560, Gerste 19 780, Hafer 31 980 Quarters.

London, 4. April. Kupfer, Chili bars good ordinary brands 41 Lstr. 5 Sh. — d. Zinn (Straits) 70 Lstr. 15 Sh. — d. Zink 15 Lstr. 17 Sh. 6 d. Blei 9 Lstr. 5 Sh. — d. Roheisen. Mixed numbers warrants 43 Sh. 2 d.

London, 4. April. Chili-Kupfer 41,12, per drei Monat 41 11/16.

Leith, 4. April. Getreidemarkt bleibt flau, mit wenig Preisveränderungen.

Glasgow, 4. April, Nachmittags. Roheisen. (Schlußbericht.) Mixed numbers warrants 43 Sh. 1½ d.

Newyork, 4. April. (Anfangs-Kourse.) Petroleum. Pipe line certificates per April —,—. Weizen per Mai 64,25.

Schiffsnachrichten.

Bremen, 4. April. Einer Meldung des „Reuterschen Bureaus" aus Fayal zufolge fand der Unfall, der die „Ems" betroffen, am 23. März während eines fürchterlichen Sturmes statt. Am 27. März kam der Dampfer „Wild Flower" heran. Post und Ladung waren unbeschädigt, obschon das Schiff in Folge des Unfalls etwas leckte.

Wasserstand.

Stettin, 5. April. Im Revier 18 Fuß 5 Zoll = 5,77 Meter.

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 5. April. Es ist bis zur Stunde noch unentschieden, ob dem Reichstage Tabak- und Weinsteuer vorgelegt werden. Der Reichstag findet einen so reichlichen Arbeitsstoff an theils neuen, theils unerledigt gebliebenen Gesetzentwürfen vor, daß die Berathung der genannten Finanzvorlagen noch vor den Sommerferien sehr unwahrscheinlich geworden ist.

Dem „Berl. Lokalanz." wird aus Dar-es-Salaam berichtet, daß Lieutenant v. Stocki auf einer Expedition in das Rufidschi-Gebiet einen der dort lebenden, das deutsche Schutzgebiet beunruhigenden Sultane in zwei Gefechten besiegte und gefangen nahm.

Der Kaiser wird sich bestimmt im Hochsommer zu kurzem Besuche nach England begeben. Prinz und Prinzessin Heinrich reisen bereits am 4. Mai dorthin.

Luxemburg, 5. April. An der luxemburgischen Grenze fand ein Pistolenduell zwischen einem höheren deutschen Offizier der Metzer Garnison und einem Sohn eines lothringischen Großgrundbesitzers statt. Der Letztere ist durch eine Kugel in den Unterleib getödtet worden.

Paris, 5. April. Das Restaurant Foyot war in der vergangenen Nacht der Schauplatz eines anscheinend vorbereiteten Dynamit-Verbrechens. Mitten unter den zahlreichen Gästen entstand panischer Schrecken, als vor dem Eingange des Restaurants eine heftige Explosion erfolgte. Als die Aufregung sich gelegt hatte, stellte sich heraus, daß durch die Explosion die Schriftsteller Tailhade und Courtet, sowie eine Dame schwer verletzt wurden.

Paris, 5. April. Bei dem um 12 Uhr Nachts im Restaurant Foyot stattgefundenen Dynamit-Attentat wurden die Schriftsteller Tailhade und Courtet, sowie ein Dame schwer verwundet. Die Straßen sind ringsum polizeilich abgesperrt und die Fahrdämme sind mit Glassplitter bedeckt.

Paris, 5. April. Ueber das gestern spät Abends stattgehabte Dynamitattentat im Restaurant Foyot, welches dem Senatspalast gegenüber gelegen, wird uns von einer andern Seite noch Folgendes gemeldet: Sämmtliche Fensterscheiben des Restaurants sind zersprungen. Die Gäste entflohen sofort, da eine weitere Explosion befürchtet wurde. Ein flüchtendes Individuum wurde von der Menge verfolgt, niedergeschlagen und verhaftet. Nur mit Mühe gelang es der Polizei, den Verhafteten vor dem Lynchen zu schützen; derselbe wird nur für einen Mitwisser des Attentats gehalten, über den Attentäter selbst fehlt jede Spur. Durch das Attentat sind mehrere Personen mehr oder minder verletzt, drei jedoch, zwei Schriftsteller und eine Dame, schwer. Die Detonation wurde bis zum Odeon-Theater gehört; glücklicherweise ist eine Panik dort vermieden worden. Die Bombe ist in einen leeren Blumentopf auf eine vor dem Restaurant befindliche Bank gelegt worden. Vorgefundene Theile derselben sind dem Laboratorium zur Untersuchung übergeben worden. Große Menschenmassen umlagern das Restaurant.

Paris, 5. April. Bei Eröffnung der Generalrathssitzungen des Nord-Departements drückte ein Mitglied den Wunsch aus, die Regierung möge die Garnisonen der Festungen des Nord-Departements erhöhen, um so auf die von deutscher Seite geplante Errichtung eines Lagers bei Malmedy zu antworten.

Von den 300 bis jetzt verhafteten Anarchisten sind bereits 150 wieder frei gelassen worden. Gestern wurde der Anarchist Tournadie, welcher von verschiedenen Kapitalisten unter allerlei Vorspielungen und Drohungen Geld erschwindelte, aus dem Gefängniß entlassen.

Aus Versailles wird gemeldet, daß daselbst ine mit Kugeln und Explosivstoffen gefüllte Bombe aufgefunden worden sei.

General Trochu, welcher während des Krieges von 1870—71 Kommandant von Paris war, ist schwer erkrankt. Derselbe ist 80 Jahre alt.